

teikonferenz, des Zentralkomitees und seiner Organe (Politbüro und Sekretariat).

Zur Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei und zur Wahrung ihrer Einheit und Reinheit nimmt die Zentrale Parteikontrollkommission entweder selbst oder durch die Bezirks- und Kreis-Parteikontrollkommissionen, oder auch mit diesen gemeinsam, Überprüfungen der Arbeit von solchen Parteiorganisationen vor, in denen es Signale für die Nichtdurchführung der Beschlüsse der Partei gibt. Die Parteikontrollkommissionen entscheiden selbst, wo sie solche Überprüfungen im Rahmen der ihnen von der Zentralen Parteikontrollkommission gestellten Aufgaben durchführen. Das Zentralkomitee, die Bezirksleitungen und die Kreisleitungen können jedoch den auf ihrer Ebene Hegenden Parteikontrollkommissionen Aufträge zur Durchführung von Überprüfungen in Parteiorganisationen erteilen, die sich auf die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei und der Wahrung ihrer Einheit und Reinheit beziehen. In der Regel sollen die Überprüfungen mit den Sekretariaten der entsprechenden Kreis- oder Bezirksleitung beziehungsweise dem Zentralkomitee abgesprochen werden.

Zur Durchführung dieser Überprüfungen haben die Parteikontrollkommissionen das Recht, auch solche Genossinnen und Genossen als Helfer, Berater und Beisitzer heranzuziehen, die nicht Mitglieder einer Parteikontrollkommission sind. Ein derartiger Auftrag einer Parteikontrollkommission an ein Parteimitglied gilt als Auftragsauftrag. Die Helfer, Berater und Beisitzer sind jedoch bei der Beschlußfassung durch die Parteikontrollkommissionen nicht stimmberechtigt. Die Parteikontrollkommissionen fassen die Ergebnisse ihrer Überprüfungen zusammen und beschließen dazu einen Bericht beziehungsweise eine Beschluß Vorlage an ihre zuständige Kreis- oder Bezirksleitung oder an das Zentralkomitee. Der Bericht oder die Beschlußvorlage soll konkrete Vorschläge zur Abänderung der festgestellten Fehler, Mängel oder Disziplinbrüche, enthalten und die betreffende Parteileitung veranlassen, konkrete Beschlüsse in dieser Richtung zu fassen. Die Parteikontrollkommissionen kontrollieren, ob die beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.